

02.04.2019

Antrag

der Fraktion CDU und
der Fraktion der FDP

Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen

I. Ausgangslage

Energie muss jederzeit zuverlässig, sauber und bezahlbar für private Verbraucher, Mittelstand, Industrie und Verkehr bereitstehen. Die Veränderungen im Rahmen der Energiewende stellen das Energiesystem vor große Herausforderungen: Der Kernenergieausstieg bis 2022 sowie der durch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (K-WSB) empfohlene Kohleausstiegspfad reduzieren die gesicherte Leistung auf dem Strommarkt, der Netzausbau stockt, die Klimaschutzziele des Bundes werden bis 2020 nicht erreicht werden und stellen sich langfristig noch ambitionierter dar, die Strompreise sind in den letzten Jahren stark angestiegen und nehmen im europäischen Vergleich die Spitzenposition ein – in Deutschland müssen private Haushalte und der Mittelstand die höchsten Kosten tragen. Trotz und gleichzeitig gerade wegen dieser Herausforderungen sind die Faktoren Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Klimaverträglichkeit gleichrangig zu berücksichtigen und langfristig in Einklang zu bringen. Das Ziel ist klar: Nordrhein-Westfalen soll weiterhin Energie- und Industrieland Nummer 1 bleiben und diese Position stärken. Dafür ist ein umfassender strategischer Ansatz zu entwickeln.

Mit dem ersten Energiegipfel am 4. Oktober 2018 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den Prozess zur Entwicklung einer Energieversorgungsstrategie initiiert, der sich unter einer breiten Beteiligung der Branche vollzieht: In die Beratungen haben sich Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Gewerkschaften, Unternehmen der energieintensiven Industrie und Energieverbände intensiv eingebracht. Die Energieversorgungsstrategie muss den Blick auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte richten, weil sich die Investitionszyklen in der Energiewirtschaft über lange Zeiträume erstrecken. Heute müssen die zentralen Weichen dafür gestellt werden, dass wir 2030 und in den darauffolgenden Jahren die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreichen, die Industrie wettbewerbsfähige Preise vorfindet und die Energieversorgung auf höchstem Niveau sichergestellt ist.

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 02.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Versorgungssicherheit garantieren: gesicherte Leistung, Speicher und Leitungsausbau

Nordrhein-Westfalen und Deutschland verfügen im internationalen Vergleich über ein hohes Niveau der Energieversorgungssicherheit. Dies soll auch in Zukunft sichergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, ausreichend gesicherte Leistung im Energiesystem zu halten. Prognosen der Branche sowie der Bundesnetzagentur gehen davon aus, dass die gesicherte Leistung in Deutschland bis 2023 unter die Jahreshöchstlast fällt, so dass der Stromimportbedarf zunimmt. Die ambitionierten Empfehlungen der K-WSB beschleunigen diese Entwicklung. Die zurückgehenden Kohlekraftwerkskapazitäten müssen teilweise durch eine Verlagerung der Strom- und ggf. Wärmeerzeugung in Gaskraftwerken kompensiert werden. Mit der Errichtung von Gaskraftwerken an den heutigen Standorten von Kohlekraftwerken können bestehende Infrastrukturen weiter genutzt werden. Langfristig können diese Kraftwerke auf durch erneuerbare Energien produziertes synthetisches Gas umgestellt werden, um so die langfristige Wirtschaftlichkeit dieser dringend notwendigen Neuinvestition abzusichern. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie ein entsprechend ausgestalteter sicherer Investitionsrahmen müssen dafür ausreichend große Anreize setzen. Auf Bundesebene bedarf es der Schaffung von angemessenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für gesicherte Leistung sowie der Förderung einer marktorientierten Flexibilisierung von Angebot und Nachfrage. Zu diesem Zweck müssen die Netzentgelte reformiert werden, um zusätzliche Flexibilität der Last durch netzdienliches Verhalten der Verbraucher anreizen zu können.

Darüber hinaus müssen Speicherbetreiber ausnahmslos von doppelt anfallenden Abgaben und Umlagen befreit werden, wenn sie die eingespeicherte Energie wieder umwandeln und zurück ins Stromnetz einspeisen oder eine alternative Nutzung im Wärme- und Mobilitätssektor ermöglichen. Speicher sind in diesem Sinne keine Letztverbraucher, sondern sind als zukünftige eigenständige Säule in der Energieversorgung zu behandeln. Erstmals wird durch die aktualisierte EU-Strommarkttrichtlinie eine europaweit einheitliche Definition des Stromspeichers eingeführt. Bei dieser wird auch die Umwandlung von Energie in beispielsweise Wasserstoff oder Gas (Power-to-x) als Form des Speichers definiert. Es ist darauf zu drängen, dass die Umsetzung ins nationale Recht zügig erfolgt.

Der Netzausbau droht zur Achillesverse der Energiewende zu werden. Das zukünftige Energieversorgungssystem ist durch Dezentralität gekennzeichnet, weshalb es einer leistungsfähigen Leitungsinfrastruktur bedarf – dies gilt für Gas- sowie insbesondere für die Stromnetze und dabei sowohl für Verteil- als auch für Übertragungsnetze. Der Leitungsausbau stockt, bislang ist erst ein Bruchteil der benötigten Trassen errichtet und in Betrieb genommen. Die Ausbauziele der Bundesregierung, bis 2030 einen Anteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien am Stromverbrauch zu realisieren, haben einen massiven zusätzlichen Netzausbau zur Folge. Deshalb bedarf es endlich einer echten Synchronisation von Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren sowie insgesamt eines schnelleren Ausbaus der erforderlichen Leitungen. Alle Beteiligten müssen daran arbeiten, dass die Akzeptanzprobleme vor Ort überwunden werden. Ohne Leitungsneubau kann der Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht gelingen.

Klimaschutz durch Innovationen und Sektorenkopplung voranbringen

Die Energiewende ist bislang vor allem eine Stromwende, wobei der Stromsektor das nationale CO₂-Reduktionszielniveau bis 2020 von minus 40 Prozent im Vergleich zu 1990 erreichen wird und auch auf europäischer Ebene durch den Emissionshandel sichergestellt ist, dass die Energiewirtschaft (und die handelspflichtige Industrie) ihre CO₂-Ziele erreichen. Der Wärme- und Verkehrssektor hat bislang wenig zur Zielerreichung beigetragen, auch der Nutzungsgrad der erneuerbaren Energien ist wenig ausgeprägt. Um erfolgreich im Wärme- und

Verkehrssektor Emissionen reduzieren zu können, bedarf es verstärkter Effizienzbestrebungen. In den beiden Sektoren ist gleichwohl auch eine verstärkte Nutzung von Strom angezeigt, beispielsweise bei der Elektromobilität oder synthetischen Kraftstoffen im Verkehr sowie beim Einsatz von Wärmepumpen im Gebäudesektor. Hierfür sind stärkere Anreize zu setzen; auch indem die Abgaben- und Umlagenlast von Strom neu verteilt wird.

Die Sektorenkopplung erhöht wiederum die Stromnachfrage. Dies bedingt einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Nordrhein-Westfalen hat aufgrund seiner Siedlungsstruktur große Potenziale für innovative Modelle: Dezentrale urbane Energielösungen aus Photovoltaik, Geothermie, KWK und Elektromobilität bieten sich in Verbindung mit Speichern als Quartierskonzepte an. Die NRW-Koalition hat bereits mit Anträgen zur verstärkten Nutzung der Photovoltaik, der Geothermie, der industriellen Abwärmenutzung und der Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung für eine nachhaltige Wärmewende mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung sowie zu innovativen Antrieben im Verkehrssektor konzeptionelle Arbeit geleistet und setzt insgesamt auf einen breiten Mix aus erneuerbaren Energien zur Erreichung der CO₂-Einsparziele. Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in unserem Land wird auch ein weiterer Zuwachs bei der Windenergie einen Beitrag leisten. Dieser muss zukünftig allerdings auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst erfolgen, die lokale Akzeptanz finden und insbesondere von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Dazu tragen der Windenergieerlass und die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans bei.

Innovationen sind technologieoffen voranzubringen und haben im Kontext der Modernisierung des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen erhebliche CO₂-Einsparpotenziale. Um Investitionen in neue Technologien im industriellen Maßstab effektiv einführen zu können, bedarf es schnellerer Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Nordrhein-Westfalen erfüllt bereits heute die im Klimaschutzgesetz NRW verankerten CO₂-Einsparziele für 2020. Durch die bereits beschlossenen Maßnahmen im Stromsektor, wie beispielsweise die Braunkohlensicherungsbereitschaft, als auch durch den empfohlenen Kohleausstiegspfad durch die K-WSB werden weitere Emissionseinsparungen erreicht werden.

Wettbewerbsfähige Energiepreise und Umverteilung der finanziellen Lasten

Seit vielen Jahren steigt der Strompreis für Endverbraucher in Deutschland beständig an: Private Haushalte und der Mittelstand sind besonders davon betroffen, weil sie einerseits nicht von sinkenden Börsenstrompreisen direkt profitieren und andererseits nicht wie die energieintensive Industrie privilegiert sind. Seit 1998 ist der Strompreis für private Haushalte preisbereinigt um 32 Prozent angestiegen. Im europäischen Vergleich mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher im letzten Jahr in Deutschland neben Dänemark die mit Abstand höchsten Preise pro Kilowattstunde Strom bezahlen, obwohl die Börsenstrompreise hinter Bulgarien und Österreich am geringsten sind. Die staatlich induzierten Preisbestandteile – Steuern, Abgaben und Umlagen – sind hingegen kontinuierlich gestiegen. Diese staatlich getriebene Verteuerung des Stroms steht einer verstärkten Sektorenkopplung entgegen. Zudem hat sich die Wettbewerbsposition des unprivilegierten Mittelstandes gegenüber den Ländern verschlechtert, in denen entsprechende Kosten nicht anfallen. Aus diesem Grund ist die Reduzierung von Steuern und Abgaben auf Strom angezeigt. Die Finanzierung der Energiewende muss grundsätzlich neu geordnet werden. Die Energiewende ist auch eine soziale Frage.

Im Jahr 1999 wurde die Stromsteuer eingeführt, die sich bis zum Jahr 2003 annähernd verdoppelte und seitdem unverändert 2,05 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) beträgt. Weder entfaltet diese Steuer heute noch ihre gewünschte Lenkungswirkung, noch entspricht sie den gesellschaftlichen Anforderungen. Ursprünglich verfolgte die Stromsteuer auch den Zweck,

Anreize für Energieeffizienz und einen sparsamen Umgang mit Strom zu setzen. Heute ist die Stromsteuer ein Faktor, der den Einsatz von erneuerbar erzeugtem Strom in anderen Sektoren erschwert und läuft somit Klimaschutzmaßnahmen entgegen. Daher ist es angezeigt, die Stromsteuer deutlich abzusenken und die privaten Haushalte und den Mittelstand direkt zu entlasten sowie die Sektorenkopplung zu befördern. Wird die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz von 0,1 ct/kWh abgesenkt, ist die Entlastungswirkung am größten.

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Letztverbraucher haben bislang durch die EEG-Umlage den Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert. Durch diesen erfolgreich voranschreitenden Ausbau sowie die Einführung von Ausschreibungen ist es zu einem signifikanten Rückgang der Kosten der erneuerbaren Energien gekommen. Die Ausschreibungsergebnisse für Windenergie an Land und auf See sowie der Photovoltaik bewegen sich aktuell in einem Korridor zwischen 5 und 7 ct/kWh. Durch ein perspektivisch steigendes Börsen-Strompreisniveau werden immer mehr Anlagen ohne Förderung auskommen, weshalb die Förderkosten zukünftig sinken werden. Die NRW-Koalition strebt an, die Förderung von Neuanlagen durch eine gelungene Marktintegration zu beenden. Eine Möglichkeit, bis dahin weitere Belastungen der Letztverbraucher zu reduzieren und die Kosten der Energiewende gerechter zu verteilen, könnte darin bestehen, die Förderung neuer EEG-Anlagen über die EEG-Umlage abzuschmelzen und übergangsweise aus Mitteln des Bundeshaushalts zu finanzieren. Die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung und der Wirtschaft wird langfristig nur sichergestellt werden, wenn auch weiterhin die Bezahlbarkeit des Stroms in Deutschland gewährleistet ist.

Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen ist des Weiteren die Entlastung der energieintensiven Industrie von essentieller Bedeutung. Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG sollte beihilfekonform langfristig gesichert werden.

Zusätzlich zu diesen aufgeführten entlastenden Maßnahmen, die sich auf die in den letzten Jahren entstandenen Kostenverpflichtungen beziehen, sind die Empfehlungen der K-WSB umzusetzen, die eine Kompensation für zukünftige Belastungen vorsehen, denn in der Folge der Beschlüsse der K-WSB ist zu erwarten, dass die Strompreise weiter ansteigen. Dazu zählt beispielsweise eine Netzentgeltreduzierung und die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strompreiskompensation im Rahmen des europäischen Emissionszertifikatehandels.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- noch vor der Sommerpause 2019 eine Energieversorgungsstrategie vorzustellen, die ein umfassendes Zielbild entwickelt, wie Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Energiewende leisten kann und gleichzeitig Energie- und Industrieland bleibt.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das KWKG einen ausreichend hohen Brennstoffwechsel-Bonus enthält, um Kraftwerke von Kohle auf Gas umzustellen, sowie ein Investitionsrahmen für gesicherte Leistung entwickelt wird.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine starke Beschleunigung des Netzausbaus sowie dessen Synchronisation mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht wird.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein marktwirtschaftlicher Rahmen entwickelt wird, der Flexibilität im Energiesystem anreizt und die Sektorenkopplung fördert.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die finanziellen Lasten der Energiewende neu verteilt werden:
 - o indem die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz reduziert wird.

- o indem der Abbau von Subventionen für die Energiewende und eine übergangsweise Förderung von Neuanlagen aus dem Bundeshaushalt geprüft werden, um private Endverbraucher und die Wirtschaft zu entlasten. Grundsätzlich müssen Erneuerbare Energien in Zukunft erfolgreich am Markt bestehen.
- o indem die Besondere Ausgleichsregelung langfristig beihilferechtlich abgesichert wird.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die europäische Strommarktrichtlinie kurzfristig in nationales Recht umgesetzt wird und die doppelte Belastung mit Letztverbraucherabgaben für Speicher abgestellt wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Ralph Bombis

und Fraktion

und Fraktion